

die Verordnung vom 23. September 1774 für die niederen Schulen zur Folge hatten. In dem Hochstifte Fulda hatte zwar der Grundsatz der allgemeinen Schulpflicht schon durch die Verordnung des Fürstbistums Adolf von Dalberg vom 20. Dezember 1733 Geltung, diese Anordnung stieß aber überall auf Schwierigkeiten. Dem Fürstbischof Heinrich von Bibra blieb es vorbehalten, hier durchgreifend zu wirken und nach dem von dem Abte Johann Ignaz von Felbiger von Sagan, welcher gewissermaßen als der Vater des katholischen Schulwesens anzusehen ist, für die Schuleinrichtungen gegebenen Vorbilde ein musterhaftes Schulwesen in seinem Lande zu schaffen. Um aber auch einen tüchtigen Lehrerstand heranzubilden und denselben mit den neuen Principien bekannt zu machen, wurde kurz nach Erlaß der Verordnung vom 23. September 1774 eine Musterchule in Fulda gegründet, die von allen Lehrern besucht werden mußte. Die Gehalte der Lehrer wurden erhöht und denselben eine der Wichtigkeit ihres Berufs angemessene Stellung angewiesen.

Zum Direktor des Volksschulwesens wurde auf die Empfehlung des Leibarztes Dr. Weikard hin dessen ehemaliger Mitschüler am Gymnasium zu Hammelburg, der Kaplan Trümbach von Klosterfulda, bestellt. Die Wahl war eine vortreffliche. Trümbach war ein fähiger Kopf, gab sich Mühe und brachte das Schulwesen bald empor. Ein Werkchen, das er darüber schrieb, gab Dr. Weikard,

nachdem er in späteren Jahren als Hofarzt und Etatsrath nach Petersburg berufen worden war, einst bei Gelegenheit der Kaiserin Katharina II. von Rußland. Sie glaubte, Weikard habe es verfaßt, und machte ihm Lobsprüche darüber. Weikard versicherte, daß er nicht der Verfasser sei. „Man kann sich nicht satt genug daran lesen“, bemerkte die Kaiserin, und suchte Gebrauch davon zu machen. So wenigstens berichtet M. A. Weikard in seinen Denkwürdigkeiten. Trümbach starb früh, an ihm verlor das Schulwesen im Fuldaer Lande einen seiner tüchtigsten Vertreter.

Neben den niederen Knabenschulen wurde einige Jahre später für die Stadt Fulda auch eine große Töcherschule mit sieben Lehrerinnen begründet und deren Einrichtung in dem Herbstprüfungsbuche des Jahres 1778 bekannt gemacht.

Alle diese Anordnungen waren aber bloß die Vorläufer der eigentlichen Reorganisation des Volksschulwesens im Hochstifte Fulda, welche am 2. April 1781 durch des Fürstbischofs Heinrich von Bibra berühmte „Allgemeine Ordnung für die niederen Schulen des Bisthums und Fürstenthums Fulda“ in's Leben trat. A. F. C. Wilmar und Heinrich Heppel, sonst Gegner auf theologischem und kulturhistorischem Gebiete, stimmen überein in dem Lobe dieser Schulordnung, die für die trefflichste und umfassendste jener Zeit gilt.

(Fortsetzung folgt.)

Hessische Offiziere.

Ein Beitrag zur hessischen Militärgeschichte.

Von J. Schwank.

Die Hessische Armee war früher eine Pflanzschule für die militärische Ausbildung des Offizierkorps. Dies läßt sich aufs genaueste nachweisen durch Aufzählung meist höherer Offiziere, welche als Ausländer in hessische Dienste traten. Es haben aber auch viele Offiziere den hessischen mit fremdländischem Dienst vertauscht, woselbst sie bereitwillige Aufnahme und rasche Beförderung zu überwiegend sehr hohen Stellen fanden.

Als Beleg dafür lassen wir nachstehend eine Reihe meist höherer Offiziere folgen, wie wir sie in den uns zu Gebot stehenden Quellen gefunden haben, ohne auf Vollständigkeit des Verzeichnisses Anspruch zu machen.

General-Lieutenant Louis Marquis d'Angely, Chef des Regiments von Loßberg, vorher in k. preußischen Diensten, ging 29. März 1784 in Pension und starb 5. März 1797 in seiner Vaterstadt Bologna.

Graf Albrecht von Anhalt, geboren 25. Juni 1735, verließ 1752 den hessischen und trat in Königl. preußischen Dienst.

Georg Friedrich von Auerochs, geboren 23. September 1657 zu Depfershausen in Sachsen-Meiningen, 1684 Kapitain-Lieutenant in hessischen, dann Brigadier in holländischen, später Generalmajor in hessischen Diensten. Hier wurde er am 1. Januar 1708 General-